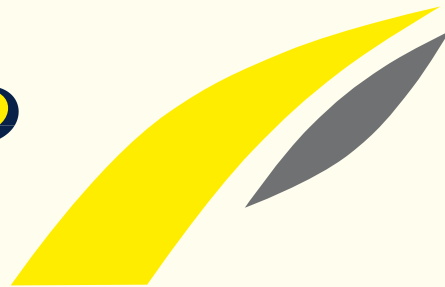


Ziegler

Reisen



ZIEGLER REISEN GmbH & Co. KG

Niederstetten • Tel. (0 79 32) 5 03 • Mail: info@ziegler-reisen.de • www.ziegler-reisen.de

Jahresprogramm 2026

Jahresprogramm



2026

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Urlaub von Anfang an... mit unserem Service „Haustürabholung“

Mit diesem Service möchten wir Ihren Urlaub von Anfang an so bequem wie möglich machen. Sofern Ihr Wohnort innerhalb des skizzierten Kartenbereichs liegt, holen wir Sie am Anreisetag (ggf. mit anderen Reiseteilnehmern) zu Hause ab und bringen Sie zum nächstgelegenen Zustiegsort. Für diesen Service (Hinfahrt und Rückfahrt) verrechnen wir p. P. 15,00 €.

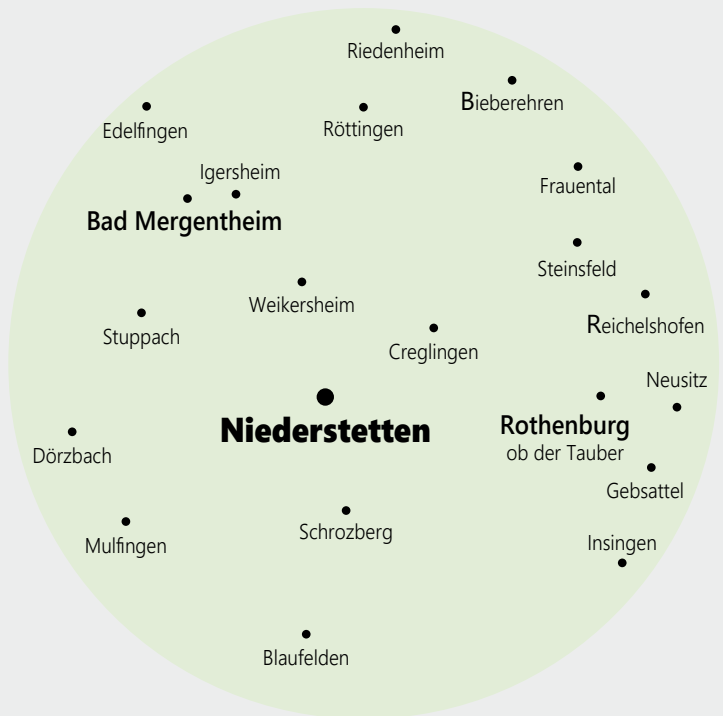
Sollte Ihr Wohnort nicht im skizzierten Bereich liegen und Sie möchten die Haustürabholung nutzen, sprechen Sie uns bitte an. Bitte teilen Sie uns bereits bei der Buchung mit, ob Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir diesen Service nur bei Mehrtagesreisen anbieten können.



ZIEGLER REISEN GmbH & Co. KG

97996 Niederstetten • Im Ganswasen 22 • Tel. (0 79 32) 5 03



Ein paar wichtige Hinweise

Abfahrtsorte/Zustiege

Bad Mergentheim,
Bushaltestelle Schellenhäuschen
(Lidl, Weberdorf),
Weikersheim, Tauberwiese,
Niederstetten, Frickentalplatz,
Schrozberg, ZOB,
Rothenburg, Bahnhof

Weitere Zustiege entlang der Fahrstrecke sind nur nach Rücksprache mit unserem Büro möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir, um nicht zuviel Zeit zu verlieren, die Anzahl der Zustiege begrenzen und daher nicht alle Zustiegs Wünsche berücksichtigen können.

Gerne holen wir Sie bei Mehrtagesreisen gegen einen geringen Aufpreis direkt zu Hause ab und bringen Sie auch wieder zurück.

Anmeldung

Ihre Anmeldung kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich erfolgen. Sie erhalten dann eine schriftliche, verbindliche Reservierungsbestätigung.

Bezahlung

Die Bezahlung der Reise ist nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 8 Tage vor Reisebeginn zu erledigen.

Eintrittsgelder

Alle in den Leistungen aufgeführten Eintrittsgelder sind im Reisepreis enthalten, ansonsten vor Ort zu entrichten.

Gruppenermäßigung

Gruppen ab 10 Personen erhalten bei uns eine Ermäßigung, sofern eine gemeinsame Buchung und Bezahlung über eine Kontaktperson erfolgt.

Hotelauswahl

Wir bemühen uns, Ihnen bereits in der Reisebeschreibung den Hotelnamen bekannt zu geben. Ist dies einmal nicht der Fall, dürfen Sie gerne in unserem Büro nachfragen.

Einzelzimmer stehen oft nur begrenzt zur Verfügung. Gegen Aufpreis ist oftmals auch ein

Doppelzimmer zur Alleinbenutzung buchbar. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir für Einzelgäste keine halben Doppelzimmer buchen und sich fremde, unbekannte Reisegäste zusammenlegen.

Hunde

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Hunde nicht mitnehmen können.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen, sofern nicht anders angegeben. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, bei Mehrtagesfahrten bis 3 Wochen vor Abreise und bei Tagesfahrten bis 4 Tage vor Abreise, die Reise/Tagesfahrt abzusagen.

Musical-, Theater- und Konzertkarten

Teilweise werden auf diese Karten erhebliche Gebühren erhoben, die nicht auf den Karten aufgedruckt sind. Diese Gebühren sind in unseren Reisepreisen bereits enthalten. Im Falle einer Stornierung müssen wir Ihnen den gesamten Kartenpreis in Rechnung stellen, da die Karten von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen sind.

Personen mit eingeschränkter Mobilität

Die angebotenen Pauschalreisen sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Rauchen

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass in unseren Bussen Rauchverbot besteht.

Reisebedingungen

Mit Buchung einer Reise/Fahrt akzeptieren Sie unsere Reisebedingungen für Pauschalreisen bzw. Tagesfahrten.



Reisedokumente

Sofern nicht anders vermerkt, benötigen Sie bei allen Auslandsreisen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Wir empfehlen auch bei allen anderen Fahrten einen Ausweis mitzuführen.

Reiseverlauf

Den Reiseverlauf entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reise. Manchmal kommt es trotz sorgfältiger Vorbereitung doch anders und wir behalten uns vor, Verschiebungen im Programmablauf vorzunehmen.

Sitzplatzverteilung

Die Sitzplatzverteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung von vorne nach hinten. Sofern möglich erfüllen wir gerne Ihren Sitzplatzwunsch. Wir bitten um Verständnis, dass wir für Einzelreisende keine alleinige Sitzplatzreihe fest garantieren können.

Übernachtungssteuer

Immer mehr Städte haben eine Übernachtungssteuer, Ortstaxe, Kurtaxe, City-Tax oder Kulturförderabgabe eingeführt. Sofern diese Steuer nicht unter den Leistungen aufgeführt ist, erfolgt die Bezahlung direkt durch den Gast bar vor Ort.

Versicherungen

Bei Auslandsreisen empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung. Mit einer Reiserücktrittskostenversicherung sichern Sie sich für den Fall einer Stornierung durch Krankheit ab.

4-Sterne Ziegler Reisen First Class Bus

Bei allen Mehrtagesreisen reisen Sie in einem unserer klassifizierten 4-Sterne Fernreisebusse. Der Komfort und die Qualität der Busse wird durch die Gütegemeinschaft Buskomfort (GBK) regelmäßig geprüft. Die Busse erkennen Sie an den Plaketten (Gütesiegel).

Besonderes Merkmal unserer 4-Sterne Busse ist der großzügige Sitzabstand, das Wichtigste für eine bequeme Reise.

Liebe Reisegäste,

**Reisen bildet, Reisen macht glücklich und Reisen schafft Kontakte.
Kommen Sie mit!**

Lassen Sie den Alltag einfach einmal hinter sich und lernen Sie in netter Gesellschaft neue Ziele kennen. Altbekannte aber auch neue Ziele haben wir ausgesucht und sorgfältig geplant, um Ihnen eine schöne Reise bieten zu können.

Hierzu gehört natürlich auch ein komfortabler Reisebus.
Bequem reisen von Anfang an, dafür stehen unsere klassifizierten Fernreisebusse. Mit mittlerweile fünf nach den Kriterien der Gütegemeinschaft für Buskomfort klassifizierten First-Class-Bussen bieten wir Ihnen allen Komfort, der für eine erholsame Reise möglich ist.

Außerdem wurden unsere First-Class-Busse mit kostenfreiem WLAN ausgestattet und an jedem Sitzplatz stehen USB-Steckdosen zur Verfügung. Der hohe und stetige Luftaustausch im Reisebus wirkt der Verbreitung von Aerosolen entgegen und sorgt für Sicherheit – die Luft im Fahrgastraum wird innerhalb kürzester Zeit komplett ausgetauscht und zusätzlich versorgen wir Sie stetig über ein modernes Lüftungssystem mit Frischluft.

Übrigens: Bei entscheidenden Kennzahlen erweist sich der Bus als das klimafreundlichste motorisierte Verkehrsmittel überhaupt, ein Bus ersetzt bis zu 30 PKW und spart so Abgase, Lärm und Raum. Entscheiden auch Sie sich bei Ihrer Urlaubsreise für das umweltfreundlichste Verkehrsmittel! Klima schonen – Bus reisen!

Wir freuen uns auf ein neues Reisejahr mit vielen schönen Momenten und wünschen Ihnen großartige Entdeckungen und Erlebnisse.

„Das Leben ist eine Reise und wer reist, lebt zwei Mal!“
(Omar Khayyam)

Ihre Familie Ziegler und das gesamte Team



Ziegler
Reisen

ZIEGLER REISEN GmbH & Co. KG

97996 Niederstetten • Im Ganswasen 22 • Tel. (0 79 32) 5 03





CAVALLUNA – „Tor zur Anderswelt“

Stuttgart/Hanns-Martin-Schleyer-Halle

So. 08.03.2026

„CAVALLUNA – Tor zur Anderswelt“:
Eine mystische Reise der Erkenntnis

Erzählt wird in „Tor zur Anderswelt“ die mystische Geschichte der jungen Zauberin Meerin, die über die magische Gabe verfügt, ihre Zeichnungen Wirklichkeit werden zu lassen und mit ihnen Gutes zu tun. Ihr Schicksal wendet sich jedoch, als sie aus ihrem Heimatdorf als Hexe verbannt wird und sich auf die abenteuerliche Reise in eine fremde Welt begeben muss.

Dort gerät sie in die Fänge eines heimtückischen Hexenmeisters, der den düsteren Plan verfolgt, Meerin für seine Zwecke zu missbrauchen. Auf ihrem Weg muss die junge Zauberin nicht nur gegen die dunklen Mächte, sondern vor allem auch gegen ihre inneren Schatten kämpfen – denn nur das Vertrauen in sich selbst kann ihr ihre verloren geglaubte Magie zurückbringen. Dabei beginnen die Grenzen zwischen den Welten, zwischen Gut und Böse, zwischen Misstrauen und Hoffnung zu verschwimmen. Wird Meerin es schaffen, das Schicksal noch einmal zu wenden?

„CAVALLUNA – Tor zur Anderswelt“ ist nicht nur eine Pferdeshow, sondern ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie, das mit einer fesselnden Geschichte, mitreißender Musik und einem beeindruckenden Bühnenbild aufwartet. Ein internationales Tanzensemble komplettiert die imposanten Schaulbilder der talentierten Pferde und Reiter, die aus ganz Europa stammen.

Ankunft ca. 12.00 Uhr.

Beginn der Vorstellung: 13.00 Uhr -
Dauer 2,5 Stunden inkl. 25 Min. Pause -
direkte Rückfahrt nach Vorstellungsende
ca. 16.00 Uhr.

Fahrt pro Person: 95,- €

inkl. Eintritt Kat. II

105,- € Erwachsene Kat. I

85,- € Kinder (4 - 15 Jahre) Kat. II

95,- € Kinder (4 - 15 Jahre) Kat. I

Eintrittskarte von Rückgabe und Umtausch
ausgeschlossen.

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof.....08.45 Uhr
Schrozberg/ZOB.....09.15 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....09.30 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese.....09.45 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen.....10.05 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



Tagesskifahrt Skigebiet Silvretta Montafon

Matty Valentino live an der Nova Stoba!

Sa. 14.03.2026

Pistenspaß & Gaumenfreude - Tagesskipass inkl. Mittagessen:

Sie erhalten einen Gutschein für ein Mittagessen. Zur Auswahl stehen Pastagerichte im SB Restaurant der Bergrestaurants Kapellrestaurant, Nova Stoba, Bella Nova oder Pizza in der Markthalle an der Talstation St. Gallenkirch.

Keine zeitliche Beschränkung, ohne Voranmeldung, keine Barauszahlung von nicht eingelösten Gutscheinen. Mittagessen also schon inklusive!

Skifahren, Snowboarden,...
im größten Skigebiet Vorarlbergs.

Durch den Zusammenschluss der Skigebiete Nova und Hochjoch stehen 155 zusammenhängende Pistenkilometer zur Verfügung!

Anreise mit Pause an einer Autobahnaststätte.
Ankunft in Gaschurn an der Seilbahn ca. 8.30 Uhr.
Rückfahrt ca. 17.30 Uhr - Rückkehr ca. 23.00 Uhr.

Fahrt pro Person: 115,- €

Fahrt im 4-Sterne First Class Bus,

Tagesskipass, Tellergericht im SB Restaurant

89,- € Kinder (Jahrgang 2007 und jünger)

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenhäuschen.....02.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese.....03.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....03.15 Uhr
Schrozberg/ZOB.....03.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof.....04.00 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

Für EU-Bürger ist das Mitführen des

Personalausweises bzw. des

Reisepasses ausreichend.

Es gelten die Allgemeinen

Geschäftsbedingungen für

Tagesfahrten der Firma

Ziegler Reisen GmbH & Co.KG.



Disneys DIE EISKÖNIGIN – DAS MUSICAL

Ein magisches Abenteuer

Stuttgart/Apollo Theater

So. 15.03.2026

So. 01.11.2026



Disneys DIE EISKÖNIGIN
ist die Geschichte zweier Schwestern,
die ungleicher nicht sein könnten und doch
untrennbar miteinander verbunden sind.

Gemeinsam mit Schneemann Olaf, Kristoff und seinem Rentier Sven stürzen sich Anna und Elsa in ein geheimnisvolles Musical-Abenteuer voller Magie. Mit Herz und Humor erzählt das moderne Märchen von Geschwisterliebe, Loyalität und dem Mut, eigene Wege zu gehen und sich selbst zu akzeptieren: eine Story mit spannenden Gegensätzen, die Groß und Klein in ihren Bann zieht.

Neben der vielschichtigen Handlung hat Disneys DIE EISKÖNIGIN auch musikalisch einiges zu bieten: Oscarprämierte Hits wie „Lass jetzt los“ und „Willst du einen Schneemann bauen“ sind dabei erst der Anfang.

Exklusiv für das Musical haben die Komponisten der Filmmusik viele neue Songs geschrieben, die der Geschichte mit ihren Melodien und Texten noch mehr emotionale Tiefe verleihen.

Und nicht zuletzt ist die Bühnen-Show auch visuell ein Spektakel. Aufwändige Tanzchoreografien und Kostüme lassen die Zuschauer staunen. Unzählige Swarovski-Kristalle verwandeln die Bühne in eine funkelnde Eiskwelt. Innovative Spezialeffekte verbreiten eisigen Zauber.

Ankunft ca. 12.00 Uhr, Beginn der Vorstellung
14.00 Uhr, Dauer ca. 2,5 Stunden, direkte Rückfahrt
nach Veranstaltungsende.

Fahrt pro Person: 159,- €

inkl. Eintritt Kat. II

169,- € Erwachsene Kat. I

149,- € Kinder (bis 15 Jahre) Kat. II

159,- € Kinder (bis 15 Jahre) Kat. I

Keine weiteren Ermäßigungen möglich - Eintrittskarte von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen!

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof.....09.00 Uhr
Schrozberg/ZOB.....09.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....09.45 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese.....10.00 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen.....10.20 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



Folgen Sie uns:

facebook/Ziegler Reisen



WE WILL ROCK YOU – DAS ORIGINAL

Stuttgart/Stage Palladium Theater

So. 15.03.2026

So. 01.11.2026

Das Rock-Musical mit den 24 größten QUEEN-Hits. WE WILL ROCK YOU erzählt aktueller als je zuvor die Geschichte einer Rebellion gegen die Technisierung der Gesellschaft, vom Glauben an die echte, wahre Musik und von der großen Liebe inmitten dieses Kampfes – all das mit den unsterblichen Hits der legendären Band QUEEN.

WE WILL ROCK YOU ist ein einzigartiges Rock-Spektakel mit den größten QUEEN-Hits, u.a. "I Want To Break Free", "Bohemian Rhapsody", "Don't Stop Me Now" und "We Are The Champions" und viele andere mehr. Grandiose Bühnenbilder, stimmungsgewaltige Darsteller und die gefeierten Hits in einer mitreißenden Konzertatmosphäre.

Ankunft ca. 12.00 Uhr, Beginn der Vorstellung 14.00 Uhr, Dauer ca. 2,5 Stunden, direkte Rückfahrt nach Veranstaltungsende.

Fahrpreis pro Person: 155,- €

inkl. Eintritt Kat. II

165,- € Erwachsene Kat. I

145,- € Kinder (bis 15 Jahre) Kat. II

155,- € Kinder (bis 15 Jahre) Kat. I

Keine weiteren Ermäßigungen möglich - Eintrittskarte von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen!

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof 09.00 Uhr
Schrozberg/ZOB 09.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 09.45 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 10.00 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 10.20 Uhr
Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Ziegler
Reisen



Folgen Sie uns:
facebook/Ziegler Reisen

Werksführung Mercedes Benz

Sindelfingen

Mo. 30.03.2026



Auf der Fahrt zum Mercedes Benz Werk legen wir noch einen Stopp für ein Mittagessen ein, bevor wir am frühen Nachmittag in Sindelfingen erwartet werden.

Nach der Begrüßung im Kundencenter starten wir zu Rundfahrt quer über das Werksgelände. Bereits während der Fahrt gibt es interessante Fakten zum Standort Sindelfingen zu hören. Im Anschluss sehen wir aus nächster Nähe ausgewählte Bereiche der Produktion und erleben, wie moderne Automobilproduktion umgesetzt wird.

Mittageinkehr 11.30 – 13.00 Uhr (Selbstzahler),
Führung „Entdeckungstour intensiv plus“
13.45 – 15.45 Uhr – anschl. direkte Rückfahrt.

Fahrpreis pro Person:

59,- €

inkl. Führung

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof 08.30 Uhr
Schrozberg/ZOB 09.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 09.15 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 09.30 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 09.50 Uhr
Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



Landesgartenschau Ellwangen

Do. 28.05.2026

So. 19.07.2026

So. 06.09.2026

Ellwangen und die Jagst – eine Verbindung, die 2026 neu erlebbar wird.

Mit der Landesgartenschau gibt Ellwangen dem Fluss seinen natürlichen Lauf zurück und schafft attraktive Naherholungsräume.

Vom 24. April bis 4. Oktober feiert die Stadt diesen Wandel mit einer inspirierenden Ausstellung unter dem Motto „Lust am Wandel“.

Drei neu gestaltete Parks – Jagstpark, Stadtpark und Auenpark – bieten Erholung, Spiel und Begegnung. Themen- und Blumengärten, Stadtstrand und grüne Oasen in der Innenstadt laden zum Entdecken ein. Aufenthalt Landesgartenschau 10.30 – 17.00 Uhr.

Fahrpreis pro Person:

59,- €

inkl. Tageseintritt

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 08.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 08.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 08.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 09.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof 09.30 Uhr
Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



Oberstdorf – Bergfest zur Alpenrosenblüte

So. 05.07.2026

Das Fellhorn, einer der schönsten Blumenberge Deutschlands und berühmt für seine Ende Juni üppig rot blühenden Alpenrosen, ist mit seinen leichten, gut begeharen Höhenwanderwegen Lieblingsziel für viele Wanderer.

Auch in diesem Sommer ist der Alpenrosenblüte wieder ein eigenes Bergfest gewidmet. Eine Musikkapelle, Trachtengruppe und Alphornbläser bieten ab 11.30 Uhr einen stimmungsvollen Rahmen.

Ankunft bis ca. 11.00 Uhr – Rückfahrt 16.00 Uhr.

Fahrpreis pro Person:

95,- €

inkl. Berg- und Talfahrt Fellhorn

65,- € Kinder (7 - 16 Jahre)

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 05.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 05.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 05.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 06.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof 06.30 Uhr
Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Wilhelma Stuttgart

Sa. 08.08.2026



Ankunft ca. 10.30 Uhr – Rückfahrt ca. 17.00 Uhr.

Fahrpreis pro Person:

55,- €

inkl. Tageseintritt

32,- € Kinder (6 - 17 Jahre)

10,- € Kinder (3 - 5 Jahre)

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof 07.30 Uhr
Schrozberg/ZOB 08.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 08.15 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 08.30 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 08.50 Uhr
Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



Sinsheim Technikmuseum

Di. 25.08.2026

Im Technik Museum Sinsheim können Sie das Abenteuer Technik in einer einzigartigen Form erleben – aufregend, spannend und immer unterhaltsam. Oldtimer, Sportwagen und Formel-1-Fahrzeuge, Flugzeuge, Motorräder, Nutzfahrzeuge, Lokomotiven, Musikinstrumente und Motoren – an jeder Ecke gibt es etwas Neues zu entdecken. Die Original CONCORDE der Air-France und die sowjetische Tupolev Tu-144 sind nur einige von vielen Exponaten, die unsere Besucher von Innen besichtigen können. Das Technik Museum Sinsheim ist ein Erlebnis sowohl für Technik-Fans aber auch für die ganze Familie!

Ankunft ca. 10.30 Uhr – Rückfahrt ca. 17.00 Uhr.

Fahrpreis pro Person: 65,- €
inkl. Eintritt Technikmuseum
50,- € Kinder (5 - 14 Jahre)
10,- € Kinder (bis 4 Jahre)

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof.....07.30 Uhr
Schrozberg/ZOB.....08.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....08.15 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese.....08.30 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen.....08.50 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Brunch auf dem Brombachsee

So. 04.10.2026

Es erwartet Sie eine 3-stündige Schifffahrt inkl. kombiniertem Frühstücks- und Mittagsbuffet.

Am Nachmittag bleibt noch Zeit für einen Spaziergang am See entlang (Schifffahrt 9.30 – 12.30 Uhr).

Ankunft ca. 9.15 Uhr – Rückfahrt ca. 14.30 Uhr.



Fahrpreis pro Person: 79,- €
inkl. Schifffahrt inkl. Brunchbuffet,
heiße Getränke und Saft während des Frühstücks

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenhäuschen.....06.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese.....07.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....07.15 Uhr
Schrozberg/ZOB.....07.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof.....08.00 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Blühendes Barock und die weltgrößte Kürbisausstellung

Ludwigsburg

So. 11.10.2026

Bei der weltgrößten Kürbisausstellung im Blühenden Barock können Sie alles rund um den Kürbis erfahren. Staunen Sie über Skulpturen ganz mit Kürbissen gebaut und lassen Sie sich auch kulinarisch vom Kürbis beeindrucken.

Unter dem diesjährigen Motto „LET'S PLAY“ steht alles im Zeichen von Spiel, Spaß und Fantasie. Tausende Kürbisse werden zu kunstvollen Skulpturen verarbeitet und formen bekannte Figuren wie Super Mario, Barbie oder ein XXL-Schaukelpferd.

Die weltgrößte Kürbisausstellung lädt große und kleine Besucher zum Staunen, Entdecken und Mitmachen ein.

Aufenthalt in Ludwigsburg von
ca. 10.15 Uhr bis 16.30 Uhr.

Fahrpreis pro Person: 45,- €
inkl. Eintritt Blühendes Barock und Märchengarten
33,- € Kinder (6 - 15 Jahre)

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof.....07.30 Uhr
Schrozberg/ZOB.....08.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....08.15 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese.....08.30 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen.....08.50 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Anzeige



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Der perfekte Reiseschutz – an jedem Ort.

Reise-Rücktrittsversicherung

- Ersetzt die Stornokosten bzw. Hinreise-Mehrkosten.
- Versicherte Gründe sind
z. B. Unfallverletzung, unerwartete
und schwere Erkrankung, Tod und
Verlust des Arbeitsplatzes

Reise-Rücktritt*

Weltweit

Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Code
300,-	12,-	902685
450,-	23,-	902686
700,-	29,-	902687
1.000,-	33,-	902688
1.400,-	44,-	902689
1.800,-	55,-	902690
2.500,-	85,-	902691
3.000,-	109,-	902692

AN 348 07/25

* **Selbstbehalt:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/service/downloadcenter abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2024 (T-D).

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungsweige:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Schlager Nacht des Jahres

Mit den Top-Stars des deutschen Schlagers!
Stuttgart/Hanns-Martin-Schleyer-Halle



Sa. 10.10.2026

Die Schlager Nacht des Jahres gilt als das Gipfeltreffen der Schlager-Superstars und ist das unangefochtene Highlight des Jahres. Beliebte Schlagerstars bringen hier ihre bekannten Hits live auf die Bühne – und das in einer ca. sechsstündigen Show.

Abwechslung ist garantiert, genauso wie Singer, Tanzen und gemeinsam Feiern.

Moderne Bühnenproduktion und aufwändige Lichtshows tragen ebenso zu einem tollen Konzerterlebnis bei. Das ist die Chance sechs Stunden lang zu feiern, zu tanzen und bei den besten Hits des Jahres und heißgeliebten Klassikern mitzusingen.

Folgende Künstler werden mitwirken

(Stand 11/2025 – ohne Gewähr):

Vicky Leandros, Ben Zucker, Melissa Naschenweng,
Mickie Krause, Andy Borg, Oli.P,
Anna-Maria Zimmermann, Ross Antony, Vincent
Gross, Tim Peters

Beginn der Veranstaltung 18.00 Uhr –

Ende ca. 24.00 Uhr – direkte Heimfahrt nach
Konzertende.

Eintrittskarten sind von Rückgabe und Umtausch
ausgeschlossen.

Fahrpreis pro Person: 140,- €
inkl. Eintritt Kat. 1

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof 13.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 14.15 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 14.30 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 14.45 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 15.05 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Ziegler
Reisen



Folgen Sie uns:
facebook/Ziegler Reisen



Adventsausstellung Garten Dehner und Zott Genusswelt

Rain am Lech

Di. 24.11.2026

Besuch der Adventsausstellung und des Weihnachtsmarkts im GartenCenter von Garten Dehner. Anschließend besuchen wir das Outlet in der Zott Genusswelt und lernen das umfangreiche Sortiment aller nationalen und internationalen Zott-Marken kennen. Außerdem günstige Produkte anderer namhafter Marken wie Lindt, Haribo, Ritter Sport und vieles mehr.

Möglichkeit zum Besuch der Blumenpark Gastronomie oder auch des Genusswelt Bistro Zott.
Ankunft ca. 11.00 Uhr – Rückfahrt 16.00 Uhr.

Fahrpreis pro Person: 27,- €

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 08.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 08.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 08.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 09.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof 09.30 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



EHRlich BROTHERS „WONDERLAND – Aufbruch ins Unmögliche“

Stuttgart/Hanns-Martin-Schleyer-Halle

Di. 29.12.2026

**WONDERWORLD –
größer, mutiger, magischer als je zuvor.**

Die brandneue Tourshow der Weltrekord-Magier entführt das Publikum ab Dezember 2026 auf eine spektakuläre Reise vom unendlichen Kosmos bis in geheimnisvolle Unterwasserwelten – mit nie dagewesenen Illusionen, atemberaubenden Effekten und magischen Momenten für die ganze Familie.

Ankunft ca. 18.00 Uhr. Showbeginn 19.00 Uhr –
Dauer ca. 2,5 Stunden. Direkte Rückfahrt nach
Vorstellungsende. Karten sind von Rückgabe und
Umtausch ausgeschlossen.

Fahrpreis pro Person: 179,- €
inkl. Eintritt Kat. 2
129,- € Kinder (3 - 12 Jahre)

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof 14.30 Uhr
Schrozberg/ZOB 15.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 15.15 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 15.30 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 15.50 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Werksführung Setra Ulm und Seeberger Genusswelt

Di. 27.10.2026



Wir besuchen das Setra-Werk in Neu-Ulm. Nach einer Einführung sehen wir die Bereiche Fahr- und Triebwerkmontage, Vormontage, Innenausbau, Verglasung und Sitzfertigung. Nach der Führung werden wir zum Mittagessen im Betriebsrestaurant erwartet. Im Anschluss machen wir noch einen Besuch mit kleiner Führung in der Seeberger Genusswelt.

Hinweis Setra: Der Rundgang ist zu Fuß und nicht barrierefrei, gutes und geschlossenes Schuhwerk werden aus Sicherheitsgründen vorausgesetzt.

Fahrpreis pro Person: 62,- €
inkl. inkl. Führung Setra, Mittagessen und
Führung Seeberger Genusswelt

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 06.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 06.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 06.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 07.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof 07.30 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

**HOLIDAY
ON
ICE**

HOLIDAY ON ICE

Stuttgart/Porsche-Arena

Sa. 30.01.2027

**Die neue Show von Holiday on Ice
kommt auch 2027 wieder nach Stuttgart!**

Direkte Fahrt zur Porsche Arena.
Ankunft ca. 12.00 Uhr – Beginn der Show 13.00 Uhr
– Dauer 2 Stunden 15 Minuten inkl. Pause – direkte
Rückfahrt nach Veranstaltungsende ca. 16.00 Uhr.
Eintrittskarten sind von Rückgabe und Umtausch
ausgeschlossen.

Fahrpreis pro Person: 103,- €
inkl. Eintritt Kat. 1
69,- € Kinder (4 - 13 Jahre)

Abfahrt:

Rothenburg/Bahnhof 08.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 09.15 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 09.30 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese 09.45 Uhr
Bad Mergentheim/Schellenhäuschen 10.05 Uhr

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



4 Tage € 659,-

Osterreise nach Wien

Ostermarkt Schloss Schönbrunn – Schifffahrt Wachau – Stift Melk

Bummeln Sie in der zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende Altstadt, erkunden Sie mit uns die Hauptstadt Österreich mit den zahlreichen bekannten Sehenswürdigkeiten oder genießen Sie einfach eine Wiener Mélange in den unzähligen Kaffeehäusern. Kommen Sie mit nach Wien – in eine Stadt die Träume weckt!

1 Anreise

Unsere Anreise führt uns über die Strecke Passau – Linz und weiter bis nach Melk. Hier steigen wir um auf das Schiff und fahren auf der Donau entlang bis nach Krems. Sehen Sie die UNESCO Welterbe Landschaft mit ihren Burgen, Weinbergen und malerischen Orten vom Wasser aus. Weiter geht es dann ab Krems mit dem Bus in die österreichische Hauptstadt – herzlich Willkommen in Wien! Abendessen im Hotel.

2 Wien - Stadtpaziergang

Der heutige Stadtpaziergang durch das alte Wien zeigt die schönsten und wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Wiener Innenstadt. Erfahren Sie Geschichten und Anekdoten der Kaiserfamilie. Die Habsburger liebten alles Schöne, wie auch edlen Schmuck und schöne Steine. Wir besuchen den Swarovski Kristallwelten Store und erhalten funkelnde Einblicke in die Geschichte dieses besonderen Traditionsunternehmens. Für das Abendessen ist heute eine Reservierung in der Innenstadt vorgesehen.

3 Wien - Stadtrundfahrt

Begleitet von einem ortskundigen Reiseleiter werden wir die Höhepunkte der Walzerstadt sehen. Märchenhafte Schlösser und kulturelle Höhepunkte, soweit das Auge reicht – Wien verzaubert Sie bereits vom ersten Moment an! Mit einem imperialen Flair zählt Wien zur einer der schönsten Städte der Welt. Während einer Stadtführung kommen wir an zahlreiche bekannte Wahrzeichen der europäischen Metropole vorbei. Ob am Riesenrad des Praters, am Stephansdom oder an der Wiener Staatsoper – hier gibt es einiges zu entdecken.

Am Schloss Schönbrunn haben wir noch eine Außenbesichtigung der bekannten Sommerresidenz der Kaiserfamilie. Anschließend bleibt noch genügend Zeit, um den Ostermarkt vor dem Schloss zu besuchen. Den Abend verbringen wir im Prater, dem Vergnügungspark der Wiener. Hier bleibt auch Zeit und Möglichkeit für das individuelle Abendessen.



4 Heimreise mit Stift Melk

Im Stift Melk werden wir zu einer Führung erwartet. Der Rundgang führt über die Kaiserstiege zum Kaisergang. Das Stiftsmuseum, der Marmorsaal die Altane und die Stiftskirche bieten einen wunderbaren Gesamteindruck. Das Stift Melk zählt zu den schönsten und größten einheitlichen Barockensembles. Am frühen Nachmittag setzen wir unsere Heimreise fort.

Hotel:

Wir wohnen im Komfort Hotel NH Danube in Wien. Alle Zimmer sind mit Dusche/ WC, TV und WLAN ausgestattet.

Fr. 03.04. - Mo. 06.04.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkehr auf der Anreise
- 3 x Übernachtung im Hotel
- 3 x Frühstücksbüfett
- 1 x Abendessen als 3-Gang Menü im Hotel
- 1 x Abendessen als 3-Gang Menü in einem Restaurant
- Schifffahrt Melk - Krems
- Örtliche Reiseleitung für Stadtrundfahrt Wien
- Örtliche Reiseleitung für Stadtpaziergang Wien
- Besuch Ostermarkt
- Besuch Swarovski Kristallwelten Store
- Besuch Prater
- Besuch mit Führung im Stift Melk

Reisepreis:

€ 659,-

pro Person im Doppelzimmer
210,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.	04.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese	04.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz	04.45 Uhr
Schrozberg/ZOB	05.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof	05.30 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Reise Bus  Umwelt Plus
www.buskomfort.de



4 Tage € 559,-

Frühling an der Blumenriviera – Monaco

Die italienische Riviera teilt sich in die ligurische Küste westlich und östlich von Genua. Die ligurische Küste mit üppiger Vegetation und hohen, steil zum Meer abfallenden Bergen ist eine der kleinsten und schönsten Regionen Italiens und wird auch die Blumenriviera genannt.

1 Anreise

Ulm – Memmingen – Bregenz – Chur – Bernadino Tunnel – Lugano – Mailand – Savona. Am Spätnachmittag erreichen wir unser Hotel an der ligurischen Küste in Marina di Andora.

2 Monaco

Der heutige Tag ist dem benachbarten Frankreich gewidmet. Mindestens einmal muss man Monaco erleben - diesen magischen Ort zwischen alpinen Felsen und blauem Mittelmeer. Sitz des Fürstenhauses Grimaldi und zahlreicher Museen und Parkanlagen bietet Monaco für jeden Besucher einen erlebnisreichen Aufenthalt.

Das Fürstentum Monaco mit seinem unvergleichlichen Flair der örtlichen Paläste, sowie das Casino und dem Yachthafen. Zunächst sehen wir die Sehenswürdigkeiten von Monaco-Ville: die „Cathédrale“ und natürlich den Prinzenpalast, vor dem täglich um 11.00 Uhr die Wachablösung stattfindet.



Freie Zeit bleibt auch für die Möglichkeit zum Besuch des „Musée Océanographique“ oder des Grimaldi-Museums. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen im Hotel.

3 San Remo - Dolceacqua - Isolabona

Nach dem Frühstück fahren wir nach San Remo. Bei einer Stadtführung durch die Altstadt von San Remo sehen wir die Kathedrale aus dem 13. Jh. und die Via Mateotti, die mondäne und elegante Hauptstraße. Anschließend geht es durch Olivenhaine und Weinberge in das ligurische Hinterland nach Dolceacqua, ein hübsches mittelalterliches Dorf.

Die imposante Burgruine des Dorianschlusses, die schmalen Gässchen, die typischen Steinhäuser geben das Gefühl, als wäre die Zeit stehen geblieben. In dem nahegelegenen malerischen Dörfchen Isolabona haben wir für in einem rustikalen typischen Lokal einen leckeren Mittagsimbiss mit traditionell zubereiteten hausgemachten Produkten inkl. Wein reserviert. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen im Hotel.

4 Heimreise

Auf der gleichen Strecke wie der Anreise fahren wir heute nach dem frühen Frühstück zurück in unsere Heimat.

Hotel:

Wir übernachten im Hotel Lungomare, ein Hotel der 4-Sterne Landeskategorie. Alle Zimmer sind Dusche/WC, Haartrockner, TV, Safe, Minibar, Telefon und WLAN ausgestattet.

So. 19.04. - Mi. 22.04.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf der Anreise
- 3 x Übernachtung im Hotel
- 3 x Frühstücksbüfett
- 3 x Abendessen als 3-Gang Menü inkl. ½ l Wasser und ¼ l Wein
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung für Ausflug „Monaco - Montecarlo“
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung für Ausflug „San Remo - Dolceacqua“
- Mittagsimbiss inkl. Wein (bei Ausflug Tag 3)

Reisepreis:

€ 559,-

pro Person im Doppelzimmer
75,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.03.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese03.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz03.45 Uhr
Schrozberg/ZOB04.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof04.30 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Landeswährung: EURO. Die Ortstaxe ist ggf. vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



4 Tage € 639,-

© HMC Rommus Fährmann

Hamburg – Hafengeburtstag

Größtes Hafenfest Deutschlands – Airbus Werksführung – Schiffshebewerk

Erleben Sie maritime Atmosphäre der Hansestadt hautnah beim größten Hafenfest Deutschlands. Lassen Sie sich von der einzigartigen Stimmung mitreißen und genießen Sie bei dieser Reise eine Mischung aus maritimen Festlichkeiten und Sightseeing.

1 Anreise nach Hamburg

Deutschlands längste Autobahn A7 führt uns nach Hamburg. Am Nachmittag werden wir bei Airbus zu einer Werksführung erwartet. Nach den Sicherheitskontrollen erkunden wir das Besucherzentrum und besichtigen die Ausrüstungs- montage und die Endmontage.

Außerdem unternehmen wir eine Rundfahrt über das Werksgelände. Die Führung ist eine Kombination aus Fahrten und Wegstrecken zu Fuß. Sicherlich ein beeindruckendes Erlebnis alles einmal aus nächster Nähe zu sehen.

Im Anschluss fahren wir zu unserem Hotel. Zimmerbezug im Hotel. Der Abend steht zur freien Verfügung.

2 Stadt- und Hafenrundfahrt

Heute Vormittag wird uns Hamburg bei einer Stadtrundfahrt nähergebracht. Beeindruckende Sehenswürdigkeiten liegen auf unserer Fahrtroute. Im Anschluss erkunden wir den Hafen bei einer Hafenrundfahrt. Hier sehen wir die riesigen Containerschiffe aus nächster Nähe und werfen einen Blick in die Schwimm- und Trockendocks der Firma Blohm Voss. Sicherlich weiß der Kapitän allerlei Interessantes und auch die eine oder andere Anekdote zu erzählen.

Am Nachmittag bleibt Zeit für den Hafengeburtstag mit dem berühmten „Schlepperballett“. Kunstvolle Manöver der Schlepper und am Abend ein buntes Feuerwerk erwarten uns.

3 Alsterrundfahrt

Nach dem Frühstück erleben wir eine Stadtrundfahrt auf dem Wasser – über Binnen- und Außenalster.

Vor dem Panorama der Türme und Kirchen erleben wir den Reiz der Alster mit Alsterpark, Villen und Segelbooten. Der Schiffsführer erzählt dabei die Geschichte Hamburgs. Der weitere Tag steht Ihnen für den Besuch des Hafengeburtstags zur Verfügung oder Sie unternehmen eigene Erkundungen. Am Abend sollten Sie die beeindruckende Auslaufparade im Hafen nicht verpassen.

4 Heimreise

Die Heimreise unterbrechen wir für eine Führung im Schiffshebewerk Scharnebeck. Auf unterhaltsame Art hören Sie Interessantes und Wissenswertes zum größten Schiffshebewerk Deutschland in Scharnebeck. Im Anschluss setzen wir unsere Heimreise fort und kommen am Abend wieder in den Ausgangsorten an.

Hotel:

Wir übernachten im Hotel Alster Hof ein Hotel der 3-Sterne superior Kategorie und nur ca. 500m vom Zentrum entfernt. Alle Zimmer sind mit Badewanne/ Dusche, Haartrockner, TV, Radio, Zimmersafe, Minibar, Telefon und Schreibtisch ausgestattet.

Fr. 08.05. - Mi. 11.05.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkehr auf der Anreise
- 3 x Übernachtung im Hotel
- 3 x Frühstücksbuffet
- Werksführung bei Airbus
- Reiseleitung für Stadtrundfahrt Hamburg
- Hafenrundfahrt (Schiff oder Barkasse)
- Schifffahrt Binnen- und Außenalster
- Führung Schiffshebewerk Scharnebeck

Reisepreis:

€ 639,-

pro Person im Doppelzimmer
135,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh. 04.10 Uhr
Weikersheim/Tauberweide 04.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 04.45 Uhr
Schrozberg/ZOB 05.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof 05.30 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend und für die Führung AIRBUS auch zwingend erforderlich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Reise Bus Umwelt Plus
www.buskomfort.de



Hansestädte und Ostseestrände

Wismar – Rostock – Insel Poel – Mollibahn

Lernen Sie auf dieser Reise herrliche Hansestädte kennen, fahren Sie mit der nostalgischen Dampfeisenbahn Molli und genießen Sie die salzige Meeresluft am schönen Ostseestrand von Kühlungsborn, der Insel Poel und Travemünde.

1 Anreise

Auf Deutschlands längster Autobahn geht es in den Norden. Im Laufe des Nachmittags kommen wir in Wismar an. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

2 Wismar und Insel Poel

Nach dem Frühstück lernen wir die Hansestadt Wismar kennen. Die Stadt hat eine sehr schöne historische, sehenswerte Altstadt. Unter anderem sehen wir hier den Marktplatz, das Rathaus und die Marienkirche. Einige prächtige Patrizierhäuser in der Krämerstraße mit auffälligen, reich verzierten Schmuckgiebeln sind noch im Original erhalten. Die wohlhabenden Bürger liebten es, den wichtigsten Teil ihrer Häuser, den Speicher, besonders zu betonen; denn dort lagerte die Quelle ihres Reichtums: Waren aus aller Welt!

Den Nachmittag verbringen wir auf der Insel Poel, dem jüngsten Ostseebad des Landes. Atmen Sie die heilsame Seeluft und genießen Sie die Ruhe, die seit Jahren von den Inselgästen geschätzt wird, um einen erholsamen Urlaub zu verbringen. Während einer Inselrundfahrt sehen Sie steinerne Zeugen der Vergangenheit, alte Gutshäuser, Alleen mit Kopfsteinpflaster, Leuchttürme und die Inselkirche.

3 Rostock, Bad Doberan und Kühlungsborn

Der heutige Tagesausflug führt zunächst nach Rostock, an der Mündung der Warnow gelegen. Hier nehmen wir an einer interessanten Stadtführung durch das historische Stadtzentrum teil. Am frühen Nachmittag geht es nach Bad Doberan. Hier ist das Münster sehr sehenswert.



Anschließend begeben wir uns mit der berühmten Bäderbahn Molli auf schmaler Spur mit nostalgischem Gebimmel ins Ostseebad Kühlungsborn. Dort angekommen, haben wir noch ausreichend Zeit, um am Strand zu flanieren oder eines der zahlreichen Cafés aufzusuchen.

4 Lübeck und Travemünde

Die Marzipanstadt Lübeck ist Ziel unseres heutigen Ausfluges. Bei einer Stadtführung lernen wir die schönsten Seiten der Hansestadt mit ihren Bauten im Stil der Backsteingotik und das bekannte Holstentor kennen. Später bietet sich ein Abstecher nach Travemünde an. Lassen Sie sich hier den Wind an der Ostsee um die Nase wehen und die Seele während eines Spaziergangs am schönen Strand baumeln.

5 Rückreise

Auf unserem Rückweg lernen wir heute noch eine außergewöhnliche Heilpflanze kennen. Bei einer Führung in den Ginseng-Gärten in Walsrode erfahren wir wie die Heilpflanze nach Deutschland kam und lernen ihre medizinische Wirkung kennen. Im Anschluss kleiner Mittagsimbiss (Suppe), bevor es am frühen Nachmittag in unsere Heimat zurück geht.

Hotel:

Das 4-Sterne Hotel Wyndham Garden Wismar ist idyllisch vor den Toren der schönen Hansestadt Wismar gelegen. Die Zimmer sind mit Badezimmer/ Dusch-Badewanne, Haartrockner, Telefon und Satelliten-TV mit Radio. Im Hotel befindet sich ein Restaurant, eine Bar und ein Wellness-Bereich mit Indoor Pool, Sauna und Dampfbad.

So. 31.05. - Do. 04.06.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf der Anreise
- 4 x Übernachtung im Hotel
- 4 x Frühstücksbüfett
- 4 x Abendessen als Dinnerbüfett oder 3-Gang Menü im Hotel
- Stadtführung Rostock
- Stadtführung Wismar
- Stadtführung Lübeck
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug Wimar und Insel Poel
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug Rostock und Bad Doberan
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug Lübeck und Travemünde
- Fahrt mit dem Dampfbahn Molli-Bahn
- Führung Ginseng Gärten
- Mittagsimbiss

Reisepreis:

€ 759,-

pro Person im Doppelzimmer
120,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.04.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese05.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz05.15 Uhr
Schrozberg/ZOB05.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof06.00 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel E unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Die Ortstaxe ist ggf. vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



4 Tage € 629,-

Feuernachtstaupe am Wilden Kaiser

Am Wilden Kaiser wird die Tradition der Feuernachtstaupe, auch bekannt als Sonnenwendfeier, auf besonders eindrucksvolle Weise zelebriert. Nach Einbruch der Dunkelheit erhellen zahllose Bergfeuer und Lichterketten die majestätische Silhouette des Gebirges und schaffen für jeden Besucher einen unvergesslichen Anblick.

Die markanten Felsformationen des Wilden Kaisers erstrahlen in einem magischen Licht, während Sie dieses Naturschauspiel von einem Logenplatz aus genießen – entweder vom Bergrestaurant auf dem Hartkaiser oder dem Brandstadl auf der gegenüberliegenden Talseite. Ein Erlebnis für alle Sinne ist garantiert.

1 Anreise und Freilichtmuseum Markus Wasmeier

Die Anreise führt uns Richtung München und bis nach Schliersee. Hier machen wir einen Stopp im Freilichtmuseum Markus Wasmeier. Das Bauernhofmuseum liegt inmitten der wunderschönen Berglandschaft am idyllischen Schliersee.

Spazieren Sie durch das Museumsdorf und sehen Sie Einblicke in den Alltag der „guten alten Zeit“ und altbewährten Traditionen. Im Anschluss Weiterfahrt nach Niederndorf zu unserem Hotel. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

2 Rundfahrt, Kufstein und Kitzbühel

Nach einem reichhaltigen Frühstück erwartet uns der Reiseleiter zu einer Rundfahrt. Am Vormittag spazieren wir durch Kufstein, die vielbesungene „Perle Tirols“. Die bekannte Römerhofgasse mit den traditionellen Hausmalereien sind besonders beeindruckend. Um die Mittagszeit hört man in ganz Kufstein die Heldenorgel, welche als Erinnerung an gefallene Helden täglich ertönt.

Am frühen Nachmittag geht es weiter an den Walchsee. Über das barocke St. Johann in Tirol gelangen wir nach Kitzbühel, der Stadt der Reichen und Berühmten. Kitzbühel ist überall bekannt für das legendäre Hahnenkamm-Skirennen auf der Streif.

Doch die Stadt hat noch viel mehr zu bieten. Die Innenstadt zeichnet sich durch stilvolle, farbenfrohe Fassaden und Kopfsteinpflasterstraßen aus. Ein Bummel durch die Fußgängerzone bietet sich an. Abendessen im Hotel.

3 Bauernhofbesichtigung & „Der Kaiser in Flammen“

Unser Ausflugstag beginnt heute erst gegen Mittag, nutzen Sie doch den Vormittag für einen Spaziergang im Urlaubsort. Wir besuchen einen Tiroler Bauernhof und lernen dort das Landleben besser kennen. Hier erfahren wir auch mehr über die Herstellung des Tiroler Feuerwassers in der Brennerei. Kostproben der regionalen Köstlichkeiten werden nicht fehlen. Am Abend bringt uns dann die Bergbahn entspannt in luftige Höhen, um das beeindruckende Schauspiel der Feuernachtstaupe zu erleben. Bei musikalischer Unterhaltung und köstlichem Grillgut lodern ringsum die Bergfeuer auf. Zu später Stunde bringt die Seilbahn uns sicher zurück ins Tal, bevor wir zum Hotel zurückkehren.

4 Heimreise

Mit Zahnradbahn geht es heute bequem auf den Wendelstein, eins der schönsten Ausflugsziele zwischen München und Salzburg. Schon die aussichtsreiche Fahrt mit Deutschlands ältester Hochgebirgsbahn ist ein einzigartiges Erlebnis. Oben angekommen können Sie beispielsweise das Wendelsteinkircherl, die Höhle und auch das Panoramarestaurant besuchen. Talfahrt ebenfalls mit der Zahnradbahn, anschließend Heimreise in die Ausgangsorte.

Hotel:

Wir übernachten im Hotel Gasthof Gradwirt in Niederndorf. Alle Zimmer sind Dusche/ WC und TV ausgestattet.

Do. 18.06. - So. 21.06.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf der Anreise
- 3 x Übernachtung im Hotel
- 3 x Frühstücksbüfett
- 2 x Abendessen als 3-Gang Menü im Hotel
- 1 x Abendessen als Grillabend im Bergrestaurant
- Eintritt Freilichtmuseum Markus Wasmeier
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug Kufstein-Wilder Kaiser
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug „Tirol & Bauernhof“
- Berg- und Talfahrt Hartkaiserbahn (Gondelbahn)
- Berg- und Talfahrt Zahnradbahn Wendelstein

Reisepreis:

€ 629,-

pro Person im Doppelzimmer
90,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.	06.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese	07.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz	07.15 Uhr
Schrozberg/ZOB	07.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof	08.00 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die Ortstaxe ist ggf. vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



4 Tage € 789,-

Auf den Spuren von Bernina- und Glacier-Express

Davos, mondäner, weltbekannter Kurort im Herzen Graubündens. Schicke Restaurants, Kinos, Theater und viele interessante Geschäfte strahlen einen fast städtischen Charakter aus. Es ist der ideale Standort um mit den bekanntesten Alpenzügen der Schweiz auf Fahrt zu gehen.

1 Anreise, Lichtenstein - Davos

Ulm – Memmingen – Lindau (Mittagspause) – Vaduz. Aufenthalt im Fürstentum Lichtenstein. Weiter fahren wir durch das Rheintal. Links und rechts unserer Route ragen bekannte Berge, wie zum Beispiel der Säntis, der Pizol oder die Schesaplana im Rätikonmassiv empor.

Am frühen Nachmittag kommen wir in Davos an. Nachdem wir unser Hotel bezogen haben, werden wir eine kleine Rundfahrt durch Davos unternehmen um unseren Aufenthaltsort für die nächsten Tage etwas kennen zu lernen.

2 Auf den Spuren des Glacier-Express

Nach dem Frühstück starten wir mit dem Bus nach Chur. Hier steigen wir in den Zug und fahren „Auf den Spuren des Glacier-Express“ (Regionalbahn) durch die bekannte Rheinschlucht bis nach Andermatt. Der Zug schlängelt sich durch entlegene Täler, vorbei an schroffen Felswänden und idyllischen Bergdörfern. Noch vor Andermatt erklimmt der Zug den höchsten Punkt am Oberalppass.

Zahlreiche Gipfel und tiefe Schluchten können wir bei der Fahrt bestaunen. Zurück nach Davos geht es mit dem Bus.

3 Panoramafahrt mit dem Bernina-Express

Mit dem Bus fahren wir nach Pontresina. Hier startet die faszinierende Panoramafahrt mit dem Bernina-Express. Genießen Sie die Aussicht auf der wohl schönsten Alpenbahnstrecke über den Berninapass nach Tirano in Oberitalien.

Hoch hinauf auf 2.500 m und dann hinunter ins Palmenparadies Italiens.



Während der Fahrt klettert die Bahn bis auf 2.500 m, vorbei am berühmten Morteratsch-Gletscher, dem Piz Bernina und dem Piz Palü.

In Tirano angekommen werden wir zu einem italienischen Pastaessen in einem Restaurant erwartet. Vom italienischen Tirano geht es mit dem Bus zurück nach Davos.

4 Rückreise, Unterengadin - Tirol

Die Rückreise führt uns rund um die Silvrettagruppe. Von Davos aus über den Flüelapass, durch das Unterengadin vorbei an Schuls nach Österreich. Über Pfunds und Landeck geht es über den Fernpass zurück nach Deutschland.

Hotel:

Wir wohnen im 4-Sterne Kongress Hotel in Davos. Das Hotel liegt zentral, direkt an der Promenade. Die Zimmer sind ausgestattet mit Bad oder Dusche/ WC, Safe, Radio, Telefon und TV.

Do. 30.07. - So. 02.08.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf der Anreise
- 3 x Übernachtung im Hotel
- 3 x Frühstücksbüfett
- 3 x Abendessen im Hotel als 3-Gang Menü
- Kleine Stadtrundfahrt mit Führung in Davos
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
Ausflug Glacier-Express
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
Ausflug Bernina-Express
- Bahnfahrt im Regionalzug, 2. Klasse, „Glacier-Express“
- Bahnfahrt im Panoramazug, 2. Klasse, „Bernina-Express“
- Tellergericht Pastaessen in Tirano
- Ortstaxe

Reisepreis:

€ 789,-

pro Person im Doppelzimmer
120,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.06.10 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese06.30 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz06.45 Uhr
Schrozberg/ZOB07.00 Uhr
Rothenburg/Bahnhof07.30 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel E unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Landeswährung: Schweizer Franken.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



6 Tage € 849,-

Bergurlaub Region Großglockner

Genießen Sie einen Aufenthalt zum Wandern und Entspannen in der Wohlfühlregion Großglockner und Zell am See. Außerdem sind zwei Ausflüge zur Großglockner Hochalpenstraße sowie zu den Krimmler Wasserfällen und nach Zell am See vorgesehen.

1 Anreise nach Fusch

Richtung München führt uns die Autobahn bis zur Grenze nach Österreich. Weiter über Waidring und Saalfelden nach Fusch am Großglockner. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2 Großglockner Panoramastraße

Nach dem Frühstück starten wir die Fahrt auf Europa berühmtester Panoramastraße, eine Reise in eine Welt aus Felsen und Eis. Die Kaiser-Franz-Josefs-Höhe ist zugleich End- und Höhepunkt der Großglockner Hochalpenstraße. Hier, auf 2.369 Metern Seehöhe, befinden wir uns hoch über dem Pasterzen-Gletscher auf Augenhöhe mit dem Großglockner. Nach einer Pause im Besucherzentrum mit verschiedenen Ausstellungen treten wir die Weiterfahrt zum Hotel an.

3 Krimmler Wasserfälle und Schifffahrt Zell am See

Die Krimmler Wasserfälle zählen zu den atemberaubendsten Ausflugszielen im Alpenraum. Der Wasserfallweg mit seinen zahlreichen Aussichtspunkten und Kanzeln und bringt seither naturbegeisterte Menschen hautnah an die Krimmler

Wasserfälle heran. Der Weg ist gut befestigt und wird laufend gepflegt und gewartet. Sicherlich ein beeindruckendes Ausflugsziel

Auf der Rückfahrt machen wir noch einen Stopp in Zell am See für eine Schiffsrundfahrt auf dem Zeller See.

4-5 Wandern und Spazieren

Schnüren Sie heute doch mal die Wanderschuhe! Rund um Fusch bietet die imposante Kulisse des Nationalpark Hohe Tauern Wanderfreuden für Groß und Klein.

Ob entspannte Spaziergänge auf idyllischen Themenwegen oder anspruchsvolle Touren hier findet jeder sein ganz persönliches Wandererlebnis.

6 Heimreise mit Aufenthalt in Zell am See

Auch der schönste Urlaub geht einmal zu Ende und wir müssen heute die Heimreise antreten. Nach dem Kofferverladen führt uns die Heimreise nochmals nach Zell am See. Freitags findet hier am Vormittag immer ein Markt statt. Bummeln Sie von Stand zu Stand, kulinarische Köstlichkeiten der Region und auch kreative Floristik und Dekorationen werden angeboten. Aber auch die Stadt ist sehenswert. Wir verabschieden uns am frühen Nachmittag und fahren zurück in unsere Heimat.

Hotel:

Wir wohnen in Fusch. Die Zimmer im Hotel Römerhof und Haus Römerhof sind ausgestattet mit Dusche/WC, TV, Telefon, Radio, Safe, Kühlschrank, WLAN und Balkon. Zum Hotel gehört ein SPA Bereich mit Indoor und Outdoor Pool und versch. Saunen.

So. 16.08. - Fr. 21.08.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf Anreise
- 5 x Übernachtung im Hotel
- 5 x Frühstücksbüfett
- 5 x Abendessen (Büfett oder Wahlmenü)
- Benützung des Wellnessbereichs im Hotel
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug Großglockner
- Örtliche Reiseleitung für Ausflug Krimmler Wasserfälle
- Maut Großglocknerstraße
- Eintritt Krimmler Wasserfälle
- Schifffahrt Zeller See

Reisepreis:

€ 849,-

pro Person im Doppelzimmer
120,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.06.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese07.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz07.15 Uhr
Schrozberg/ZOB07.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof08.00 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Auslandsrankenversicherung. Landeswährung: EURO. Die Ortstaxe der Gemeinde Fusch ist vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten





5 Tage € 739,-

Wanderreise Lago Maggiore

Der Lago Maggiore empfängt Wandernde mit einer Landschaft von außergewöhnlicher Vielfalt und stiller Schönheit. Tiefblau schimmert der See zwischen steilen Berghängen, während sich am Ufer Palmen, Oleander und Zitronenbäume im milden Klima wiegen. Tauchen Sie ein in eine Landschaft, in der sich mediterranes Lebensgefühl und alpine Wildheit auf harmonische Weise verbinden.

1 Anreise

Wir fahren auf der Autobahn Richtung Süden bis zum Bodensee. Nach einer Pause setzen wir die Weiterreise bis nach Baveno am Lago Maggiore fort. Diese führt durch die Schweiz nach Italien zu unserem Urlaubsort. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

2 Steindörfer und Borromäische Insel

Heute starten wir mit einer kleinen Rundwanderung vom Fischerdorf Suna bis zum malerischen Steindorf von Cavandone. Der Wanderweg führt entlang alter Villen und mit fantastischen Aussichten auf den See und die Alpen. Am Nachmittag dann Bootsfahrt zu den Borromäischen Inseln mit Besuch der Isola dei Pescatori mit ihrem malerischen Fischerdorf. Wanderung: Gehzeit: ca. 2,5 Stunden.

3 Der historische Marktweg durch das Vigezzotal

Mit dem Bus fahren wir nach Re, einem schönen Ort bekannt für seine beeindruckende Wallfahrtskirche. Die Wanderung führt uns auf alten Maultierwegen und durch Wälder und Weideland, nach Craveggia, dem Dorf der vielen Kamine. Wir wandern weiter nach Santa Maria Maggiore, dem Hauptort des Vigezzotales. Unterwegs bleibt Zeit für ein Picknick. Ein schöner Ausflug auf den Spuren der Architektur und der Traditionen der kleinen Dörfer des Vigezzotales. Wanderung: Gehzeit: ca. 4 Stunden

4 Wanderung am Orta See

Heute erwartet uns eine abwechslungsreiche Wanderung durch märchenhafte Wälder und entlang des Ufers des Orta Sees. In atemberaubender Position auf einem Felsvorsprung über dem See begrüßt uns die Wallfahrtskirche Madonna del Sasso. Wir entdecken kleine, einfache Dörfer und erreichen



Pella, ein Örtchen direkt am See. Von hier Bootsfahrt auf die andere Seeseite, nach Orta. Ein gemütlicher Spaziergang durch die mittelalterlichen Gassen vorbei an den typischen Steinhäusern darf hier nicht fehlen, bevor es wieder mit dem Bus zurück zum Hotel geht. Wanderung: Gehzeit: ca. 3,5 Stunden

5 Heimreise

Einen Teil der Rückreise legen wir heute noch ab Domodossola mit der Centovalli Bahn zurück. Die romantische Schmalspurbahn verbindet die Schweiz und Italien und führt durch das „Tal der Hundert Täler“. Die Strecke gilt als eine der schönsten Panoramastrecken Europas. Spektakuläre Ausblicke auf Landschaften und alpine Dörfer sind garantiert. In Locarno werden wir von unserem Bus erwartet und wir setzen nach einer Pause unsere Heimreise auf bewährter Strecke fort.

Hotel:

Wir wohnen im Hotel Residence dei Fiori in Baveno. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche/ WC, TV, Telefon, Minibar und Klimaanlage. Das Hotel liegt im Ortszentrum, nur 50 m von der Seepromenade entfernt.

Mi. 30.09. - So. 04.10.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf der Anreise
- 4 x Übernachtung im Hotel
- 4 x Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen als 3-Gang Menü im Hotel
- Örtliche deutschsprachige Wanderbegleitung für Ausflug „Steindörfer und Borromäische Inseln“
- Örtliche deutschsprachige Wanderbegleitung für Ausflug „Historischer Marktweg Vigezzotal“
- Örtliche deutschsprachige Wanderbegleitung für Ausflug „Wanderung am Orta See“
- Schifffahrt zu den Borromäischen Inseln
- Besichtigung der Isola dei Pescatori
- Picknick Paket für Tag 3
- Schifffahrt Pella - Orta
- Fahrt mit der Centovalli Bahn, 2. Klasse

Reisepreis:

€ 739,-

pro Person im Doppelzimmer
120,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

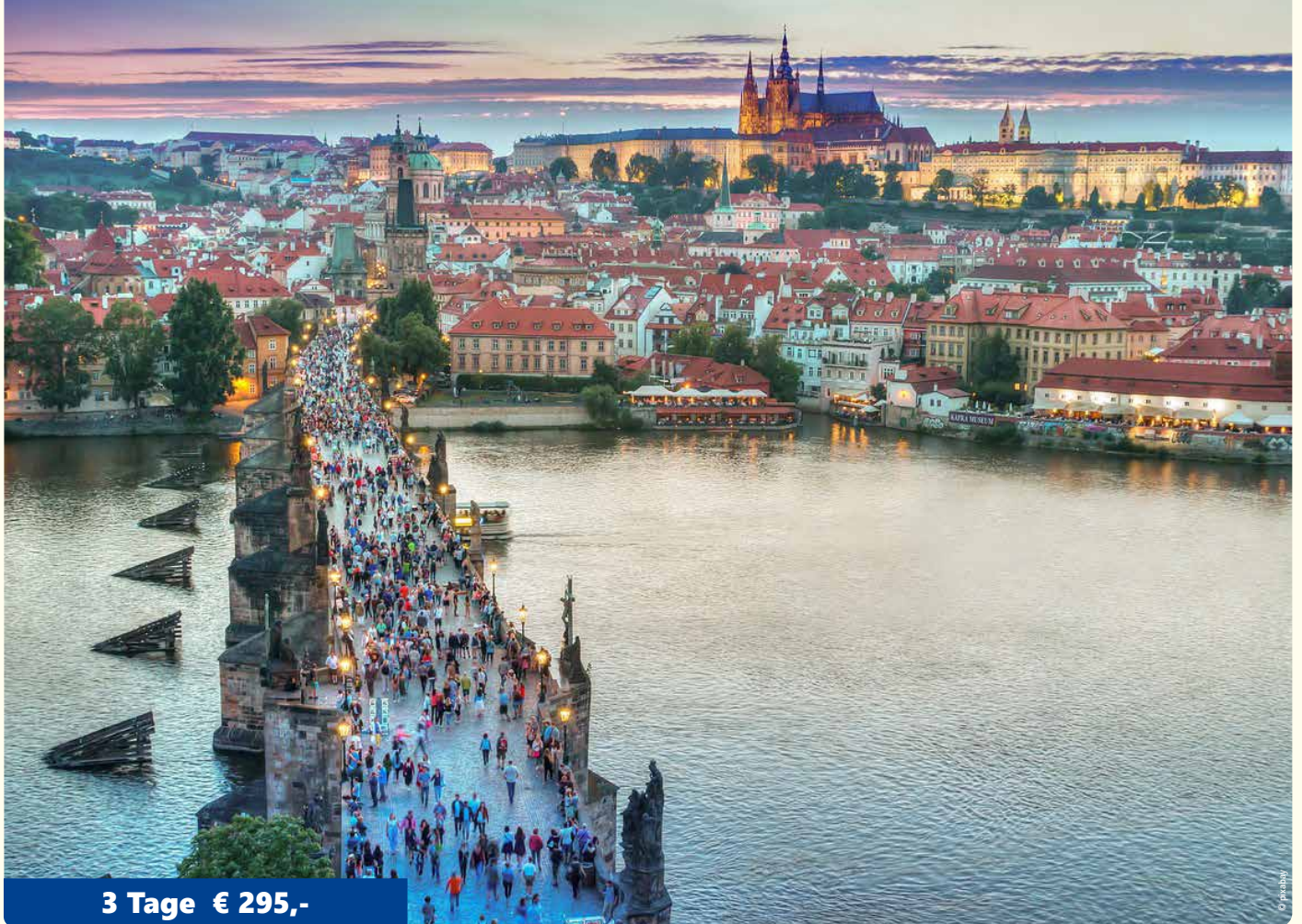
Bad Mergentheim/Schellenh.03.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese04.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz 04.15 Uhr
Schrozberg/ZOB04.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof05.00 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Auslandskrankenversicherung. Landeswährung: EURO. Änderung der Wanderungen - wetterbedingt oder organisatorisch - behalten wir uns in Absprache mit dem Wanderführer vor. Die Ortstaxe/Bettensteuer ist vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



3 Tage € 295,-

Prag – Die Goldene Stadt

Als eine der größten und ältesten Städte in Mitteleuropa ist Prag heute ein Ziel allerersten Ranges. 1992 wurde Prag zum Weltkulturerbe der UNESCO ernannt. Am bekanntesten sind sicherlich die Prager Burg und die Karlsbrücke. Prag hat jedoch als „Europäische Kulturmétropole 2000“ noch viel mehr zu bieten. Lassen Sie sich überraschen von der Hauptstadt Tschechiens, die zugleich eine der reizvollsten Städte Europas ist.

1 Anreise nach Prag – Prager Burg

Die Anreise führt uns über die Autobahn A6 an Pilsen vorbei nach Prag.

Die Prager Burg auf dem Berg Hradshin ist ein nationales Symbol der mehr als tausendjährigen Entwicklung des Staates.

Eigentlich ist die Prager Burg mehr ein zusammenhängender Komplex vieler Gebäude als eine einheitliche „Burg“. Zum Komplex der Burg gehören die Heilig-Kreuz-Kapelle, die drei Ehrenhöfe, die Nationalgalerie, der Gedenkobelisk der Opfer des 1. Weltkriegs, das Goldene Gässchen. Und selbstverständlich der Veitsdom. Bei einer Führung erkunden wir die Anlage. Anschließend Zimmerbezug im Hotel. Der Abend steht zur freien Verfügung.

2 Prag

Im Rahmen einer Stadtführung gehen wir heute auf Entdeckungsreise durch die Altstadt. Tauchen Sie ein in den Glanz vergangener Tage und lernen Sie Prag mit unserem Gästeführer näher kennen. Der weitere Tag steht Ihnen für eigene Erkundungen zur freien Verfügung.

3 Heimreise mit Pilsen

Nach dem Frühstück fahren wir nach Pilsen. Bei einer Stadtführung erkunden wir die Stadt. Anschließend bleibt noch Zeit für eigene Erkundungen und die Mittagspause. Heimreise am Nachmittag.

Hotel:

Wir wohnen im 4-Sterne Hotel Holiday Inn in Prag. Alle Zimmer mit Dusche/ WC oder Bad, TV und Telefon.



Fr. 20.11. - So. 22.11.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückeinkauf auf der Anreise
- 2 x Übernachtung im Hotel
- 2 x Frühstücksbüfett
- Deutschsprachige Stadtführung Prag
- Deutschsprachige Führung Prager Burg
- Deutschsprachige Stadtführung Pilsen
- Eintritt Prager Burg
- Ortstaxe

Reisepreis:

€ 295,-

pro Person im Doppelzimmer
75,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.05.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese06.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz.....06.15 Uhr
Schrozberg/ZOB06.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof.....07.00 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel C unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung.

Landeswährung: Tschechische Krone.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten



4 Tage € 459,-

Advent im Berchtesgadener Land

Eingebettet zwischen imposanten Bergen zeigt sich Berchtesgaden im Advent von seiner besonders zauberhaften Seite. Verschiedene Weihnachtsmärkte sorgen mit warmen Lichterglanz und weihnachtlichen Düften für die Vorfreude auf die Adventszeit und laden zu einem Besuch ein.

1 Anreise und Berchtesgadener Adventsmarkt

Auf der Autobahn geht es Richtung München und weiter Richtung Salzburg bis nach Berchtesgaden. In Berchtesgaden angekommen, erwartet uns der Adventsmarkt direkt im historischen Zentrum mit viel Handwerk, regionalen Produkten und gelebter Tradition. Das königliche Schloss und die historischen Bürgerhäuser bilden einen idyllischen Rahmen für die rund 50 liebevoll geschmückten Adventshütten. Nach dem Besuch des Marktes fährt zum Hotel, Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

2 Christkindlmarkt Salzburg

Heute reisen wir nach Salzburg. Bei einem gemütlichen Spaziergang mit einem ortskundigen Guide lernen wir die barocke Altstadt kennen. Wir schlendern vorbei an den Salzburger Highlights, wie dem Dom, dem Stift St. Peter, der Residenz, der Festung und Mozarts Geburtshaus. Danach bleibt genügend Zeit um den historischen Christkindlmarkt zu besuchen. Er ist einer der schönsten und ältesten Adventsmärkte der Welt. Seine einmalige Lage mitten im Weltkulturerbe, die traditionellen Verkaufsstände und seine lange Geschichte machen den Salzburger Christkindlmarkt zu etwas ganz Besonderem. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

3 Christkindlmarkt Fraueninsel und Prien

Der Tagesausflug führt uns zum winterlichen Chiemsee. Nach der Ankunft in Prien starten wir direkt mit einer Schifffahrt, die uns über das ruhige Wasser des „Bayerischen Meers“ führt. Während der Überfahrt können wir die malerische Aussicht auf die Berge und die idyllische Winterlandschaft genießen. Ziel ist die zauberhafte Fraueninsel, die mit ihrem

besonderen Charme und dem beeindruckenden Kloster Frauenwörth begeistert. Lassen Sie sich von der einzigartigen Atmosphäre verzaubern.

Beim Christkindlmarkt auf der Fraueninsel erwarten Sie feinstes Kunsthandwerk, Krippenfiguren, Holzschnitzereien sowie viele andere schöne Geschenkideen anbieten.

Am frühen Nachmittag kehren wir mit dem Schiff nach Prien zurück, wo wir den liebevoll gestalteten Weihnachtsmarkt besuchen können. In festlicher Kulisse laden geschmückte Stände zum Bummeln und Verweilen ein. Entdecken Sie handgefertigte Geschenkideen, lauschen Sie weihnachtlichen Klängen und genießen Sie regionale Spezialitäten wie Glühwein und gebrannte Mandeln. Rückfahrt nach Berchtesgaden und Abendessen im Hotel.

4 Halsbacher Waldweihnacht und Heimreise

In Halsbach bei Altötting entsteht jedes Jahr auf Neue mitten im Wald ein adventliches Dorf mit urigen Holzhütten und zauberhaften Ständen. Hunderte von Kerzenlichtern erhellen die Wege. Mit seiner einzigartigen Atmosphäre verzaubert die Waldweihnacht Besucher aus aller Ferne. Beim Streifzug durch die Waldweihnacht mit ca. 100 Verkaufsständen findet man auch Orte zum Verweilen und Aufwärmen aber auch internationale kulinarische Genüsse.

Nach unserem Aufenthalt Heimreise in die Ausgangsorte.

Hotel:

Wir wohnen im Hotel Schwabenwirt in Berchtesgaden. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche/ WC, Föhn, TV und WLAN und mit Lift zu erreichen.

Do. 26.11. - So. 29.11.2026

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne First Class Bus
- Frühstückseinkauf auf der Anreise
- 3 x Übernachtung im Hotel
- 3 x Frühstücksbüfett
- 3 x Abendessen (als 3-Gang Menü oder Büfett) im Hotel
- Geführter Altstadtspaziergang Salzburg
- Schifffahrt Chiemsee (Prien-Herreninsel-Fraueninsel-Prien)
- Eintritt Halsbacher Waldweihnacht

Reisepreis:

€ 459,-

pro Person im Doppelzimmer

60,- € Aufpreis Einzelzimmer

Abfahrt:

Bad Mergentheim/Schellenh.06.40 Uhr
Weikersheim/Tauberwiese07.00 Uhr
Niederstetten/Frickentalplatz07.15 Uhr
Schrozberg/ZOB07.30 Uhr
Rothenburg/Bahnhof08.00 Uhr

INFO

Mindestteilnehmerzahl
20 Personen.

Es gilt Stornostaffel C unserer Reisebedingungen Pauschalreise. Für EU-Bürger ist das Mitführen des Personalausweises bzw. des Reisepasses ausreichend. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Auslandskrankenversicherung. Landeswährung: EURO. Die Ortstaxe/ Bettensteuer ist vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Veranstalter: Ziegler-Reisen, Niederstetten

Hinweise zur Datenverarbeitung

im Rahmen einer Reisebuchung/Kataloganforderung der
Firma Ziegler Reisen GmbH & Co. KG



Sehr geehrter Kunde,
wir kommen hiermit unserer Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach und informieren Sie nachfolgend insbesondere darüber, welche Daten wir von Ihnen im Rahmen einer Reisebuchung erhoben und gespeichert haben, zu welchem Zweck und auf welche Rechtsgrundlage wir dies stützen.

I. Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Ziegler Reisen GmbH & Co. KG
Im Ganswasen 22, 97996 Niederstetten
E-Mail: info@ziegler-reisen.de
Tel.: 07932 503, Fax: 07932 8860

II. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen oder zur Durchführung vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn und soweit diese aufgrund gesetzlicher Regelungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) erforderlich ist oder wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

a. Buchungsanfrage

Für die Beantwortung einer uns über das Telefon, Telefax, schriftlich oder persönlich in unserem Reisebüro übermittelten Buchungsanfrage erheben und speichern wir folgende Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Reisettermin, Reiseziel.

Sie können der Verarbeitung der Daten für die Beantwortung Ihrer Anfrage jederzeit widersprechen. Jedoch kann dann Ihre Anfrage nicht weiter bearbeitet werden.

b. Reisebuchung

Für die telefonische oder persönliche Buchung einer Reise in unserem Reisebüro verarbeiten wir folgende Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Reisettermin, Reiseziel.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen. In diesem Fall kann die Reisebuchung jedoch nicht vorgenommen werden.

c. Rechnungstellung

Ca. drei Wochen vor der Reise werden wir eine Rechnung für die von Ihnen gebuchte Reise erstellen und Ihnen zukommen lassen.

Dafür verarbeiten wir folgende Daten:
Name, Vorname, Adressdaten, Reisettermin, Reiseziel.

d. Katalogversand

Wir möchten Sie gerne über neue Reiseangebote informieren. Damit wir Ihnen deshalb regelmäßig unseren Reisekatalog per Post zusenden können, verarbeiten wir folgende Daten:

Name, Vorname, Adressdaten.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Verarbeitung zu widersprechen. In diesem Fall kann Ihnen jedoch kein weiterer Katalog zugesandt werden.

III. Weitergabe Ihrer Daten

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer die Weitergabe ist für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erforderlich (z.B. Weitergabe der Daten an touristische Leistungsträger bei einer Pauschalreise; z. B. Hotels; Versicherung) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben.

IV. Löschung

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung und Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind (z.B. nach Beendigung der Reise und Begleichung

der Rechnung). Stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. nach der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch) der Löschung entgegen, werden Ihre Daten erst nach Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

V. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung zu erhalten.

Für den Fall, dass die Daten unrichtig sind, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen.

Weiter haben Sie das Recht, Ihre Daten löschen oder einschränken (sperrern) zu lassen, wenn die Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist.

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Um Ihren Widerruf geltend zu machen, können Sie sich per E-Mail an:

info@ziegler-reisen.de
oder schriftlich an die oben genannte Adresse wenden.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

In Baden-Württemberg:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart.

Der Bus für
entspanntes Reisen

4-STERNE BUS



Komfortmaß: mind. 74 cm
Rückenlehne: mind. 4 cm



Das Hauptkriterium für die Vergabe der gbk-Sterne ist der Sitzabstand sowie die Stärke der Rückenlehne.

Unsere 4-Sterne Busse bieten Ihnen Komfortmaß von mind. 74 cm Sitzabstand und eine mind. 4 cm starke Rückenlehne.

Außerdem einen Fahrgasttisch und eine Leselampe an jedem Platz sowie eine Toilette und eine Klimaanlage damit Sie auch auf langen Touren bequem reisen.





Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Ziegler Reisen GmbH & Co. KG, Im Ganswasen 22, 97996 Niederstetten trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Ziegler Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise, mit Ausnahme des Preises, erheblich geändert wird.
Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Ziegler Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0)40/ 53799360, insolvenz@hansemerkur.de) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Ziegler Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden

Website, auf der die Richtlinien (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Bankverbindung:

Sparkasse Tauberfranken

DE42 6735 2565 0000 8059 94 • SOLADES1TBB

Sparkasse Ansbach

DE24 7655 0000 0703 1131 91 • BYLADEM1ANS

Ihre Volksbank eG

DE60 6739 0000 0092 1835 05 • GENODE61WTH

Volksbank Hohenlohe

DE67 6209 1800 0212 1980 17 • GENODES1VHL

Ziegler Reisen GmbH & Co. KG

Im Ganswasen 22 • 97996 Niederstetten

Telefon: 07932/ 5 03 • Telefax: 07932/ 88 60

E-Mail: info@ziegler-reisen.de

www.ziegler-reisen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Firma Ziegler Reisen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Ziegler Reisen GmbH & Co. KG (nachfolgend „ZR“), bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von ZR; anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. ZR erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.
- 1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen ZR und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit ZR getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.
- 1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit ZR anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit ZR ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von ZR. Auf Pauschalreiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von ZR Anwendung.

2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

- 2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:
 - a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.
 - b) Grundlage des Angebots von ZR und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrtangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage sowie diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ZR vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
 - d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 12.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrtteilnehmer.
- 2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von ZR zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch ZR zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. ZR informiert den Kunden ca. 1 Woche vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.
- 2.3. ZR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung von ZR besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit ZR, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von ZR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.
- 3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:
 - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.
 - b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit ZR. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und ZR vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch ZR bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.
- 4.2. Der Fahrpreis ist bis 4 Tage vor der Fahrt, spätestens bei Antritt der Tagesfahrt direkt im Bus zu entrichten.
- 4.3. Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl ZR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist ZR berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 zu belasten.
- 4.4. Ohne vollständige Bezahlung des Reiseleistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

5. Preisanpassungen

- 5.1. Es gelten die zwischen dem Kunden bzw. Auftraggeber und ZR vereinbarten Preise.
- 5.2. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, ist ZR nach Vertragsabschluss berechtigt, eine Preisanpassung nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verlangen:
 - a) Eine Preisanpassung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn mehr als 4 Monate liegen.
 - b) Zum Leistungszeitpunkt erhöht oder ermäßigt sich der vereinbarte Leistungspreis nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland (2020 = 100).
 - c) ZR wird die Preisanpassung in Textform klar und verständlich mit einem Vorlauf von nicht später als 20 Tagen vor dem jeweiligen Leistungsbeginn unter Zugrundelegung der prozentualen Veränderungen des Indexstandes gegenüber dem Kunden geltend machen.
 - d) Die Preisanpassung wird hierbei in dem gleichen prozentualen Verhältnis vorgenommen, in dem sich der bei Geltendmachung der Preisanpassung zuletzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand im Kalendermonat der Buchung verändert hat.
- 5.3. Im Falle einer zulässigen Erhöhung, die 8% des vereinbarten Leistungspreises übersteigt, kann der Kunde ohne Zahlungsverpflichtung gegenüber ZR vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Kunden bedarf keiner bestimmten Form und ist gegenüber ZR unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu erklären. Dem Kunden wird hierfür die Textform empfohlen. ZR wird den Kunden ggf. auf sein Rücktrittsrecht und die Rücktrittsfrist, im Zuge der Mitteilung der Preisanpassung hinweisen.
- 5.4. Der Kunde kann eine Senkung des Leistungspreises nach Maßgabe der Ziffer 5.2a) und d) vor Leistungsbeginn verlangen, wenn und soweit sich der Verbraucherpreisindex gem. Ziffer 5.2 b) nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn verringert hat. ZR kann eine entsprechend vom Kunden geforderte nachträgliche Senkung des Leistungspreises abwenden, wenn die Senkung des Verbraucherpreisindex tatsächlich nicht zu niedrigeren Kosten für ZR geführt hat.
- 5.5. Hat der Kunde einen Anspruch auf Senkung des Leistungspreises und hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von ZR zu erstatten. ZR darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. ZR hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

6. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann ZR bis 8 Werktage vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 10,- pro Umbuchungsvorgang. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten ZR nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 8 Tage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom bzw. Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit ZR gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.
- 6.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt von ZR wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. ZR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch ZR muss in der

konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmte Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) ZR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) ZR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von ZR später als 4 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Tagesfahrtleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrtpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung bzw. Rücktritt durch den Kunden bzw. den Auftraggeber; Nichtinanspruchnahme von Leistungen

8.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit ZR nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen bzw. den Rücktritt erklären. Die Kündigung bzw. der Rücktritt bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung bzw. ein Rücktritt in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

8.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens ZR ein Stornierungsentgelt i. H. v. 70% des Gesamtpreises berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von ZR im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit ZR abgibt.

8.3. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die am Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt sowie bei Nichterscheinen zur Fahrt bzw. Nichtinanspruchnahme der Leistungen ist der volle Fahrpreis zu entrichten. ZR hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die ZR durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von ZR an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

8.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ZR nachzuweisen, dass ZR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Vergütungsanspruch entstanden ist, als die geforderten Stornokosten.

8.5. ZR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkret berechnete Vergütung zu fordern, soweit ZR nachweist, dass ZR wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht ZR einen solchen Anspruch geltend, so ist ZR verpflichtet, die geforderte Vergütung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von ZR sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

9. Haftung von ZR; Versicherungen

9.1. Eine Haftung von ZR für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht von ZR oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von ZR vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9.2. ZR haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von ZR ursächlich oder mitursächlich war.

9.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. ZR kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von ZR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2. Kündigt ZR, so behält ZR den Anspruch auf den Leistungspreis; ZR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ZR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

11. Zusatzbedingungen bei Tagesfahrten geschlossener Gruppen

11.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ZR für Tagesfahrten geschlossener Gruppen. Tagesfahrten für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenfahrten, die von ZR als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

11.2. Gruppenbuchungen werden ausschließlich telefonisch entgegengenommen.

11.3. ZR und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter

der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

11.4. ZR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von ZR – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von ZR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit ZR vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Tagesfahrt, nicht im Leistungsumfang von ZR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von ZR vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

11.5. ZR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit ZR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

11.6. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für ZR Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens ZR anzuerkennen.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch ZR und jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von ZR und den Leistungserbringern bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten.

12.3. Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt von ZR vereinbart, dass bei Busbeförderung die Besetzung der maximalen Sitzplatzzahl (ohne ausdrückliche Vereinbarung gilt die zugelassene Maximalkapazität an Sitzplätzen ohne Fahrer- und Reiseleitersitz des Busses) zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Tagesfahrt geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist. Ein gegebenenfalls notwendiger Rücktritt ist von ZR mit angemessener Frist vor Beginn der Tagesreise zu erklären.

12.4. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

13. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

13.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ZR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann ZR nur am Sitz von ZR verklagen.

13.2. Für Klagen von ZR gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ZR vereinbart.

13.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und ZR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

13.4. ZR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass ZR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für ZR verpflichtend würde, informiert ZR die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Veranstalter der Tagesfahrten ist:

Firma: Ziegler Reisen GmbH & Co.KG
Geschäftsführer: Reiner Ziegler
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRA 680 598
Straße: Im Ganswasen 22
PLZ / Ort: 97996 Niederstetten
Telefon: 07932/ 5 03
Telefax: 07932/ 88 60
E-Mail: info@ziegler-reisen.de

Stand dieser Fassung: Juli 2025

Reisebedingungen für Pauschalreisen der Fa. Ziegler Reisen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden, nachstehend einheitlich „Reisender“ genannt, und Ziegler Reisen GmbH & Co.KG nachstehend „ZR“ abgekürzt, zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Reisenden; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von ZR und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ZR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von ZR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ZR vor, an das ZR für die Dauer von 07 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit ZR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist ZR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von ZR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von ZR erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Reisende ZR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende 07 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch ZR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ZR dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von ZR erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von ZR im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Reisende ZR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Reisende 07 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. ZR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von ZR beim Reisenden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmittlung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Reisenden die Möglichkeit

zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. ZR wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. ZR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. ZR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird keine Anzahlung des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 21 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl ZR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist ZR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von ZR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind ZR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. ZR ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von ZR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von ZR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber ZR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte ZR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. ZR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern

ZR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann ZR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

* Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ZR vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

* Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ZR vom Reisenden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für ZR verteuert hat

4.4. ZR ist verpflichtet, dem Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für ZR führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von ZR zu erstatten. ZR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ZR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. ZR hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von ZR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von ZR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber ZR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn; Stornokosten

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ZR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert ZR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ZR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ZR zu vertreten ist. ZR kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. ZR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit dem jeweiligen Stornostaffel berechnet:

	Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung / Entschädigung in % des Reisepreises				
Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	0	5	10	15	25
44. bis 31. Tag	5	15	20	25	40
30. bis 15. Tag	15	30	35	40	50
14. bis 7. Tag	30	40	50	55	60
6. bis 2. Tag	40	50	60	70	80
1. Tag und Nicht-anreise	50	60	70	80	90

5.4. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ZR nachzuweisen, dass ZR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ZR geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit ZR nachweist, dass ZR wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist ZR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist ZR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB von ZR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie ZR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseabbruchkostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil ZR keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann ZR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Reisenden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffelstufe der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 20,00 pro betroffenen Reisenden. Etwaig im Zuge der Umbuchung resultierende höhere Reisekosten sind vom Reisenden zusätzlich zu bezahlen. Sofern im Zuge der Umbuchung geringere Reisekosten resultieren sollten, wird dies entsprechend zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

6.2. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von ZR beim Reisenden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) ZR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) ZR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von ZR später als 21 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. ZR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von ZR nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von ZR beruht.

8.2. Kündigt ZR, so behält ZR den Anspruch auf den Reisepreis; ZR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ZR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Reisende hat ZR oder seinen Reisevermittler, über den der Reisende die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Reisende die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein,

Hotelgutschein) nicht innerhalb der von ZR mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit ZR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von ZR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von ZR nicht Vertreter von ZR. Ist ein Vertreter von ZR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an ZR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von ZR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von ZR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von ZR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Reisende ZR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von ZR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und ZR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich ZR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von ZR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. ZR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von ZR sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

10.3. ZR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von ZR ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen; Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber ZR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. ZR informiert den Reisenden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist ZR verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu

nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald ZR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird ZR den Reisenden informieren.

12.3. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird ZR den Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2111 / 2005 erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von ZR oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von ZR einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. ZR wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn ZR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. ZR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ZR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ZR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von ZR gem. Ziffer 9.2c) nicht Vertreter von ZR zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Reisenden aus § 651i BGB unberührt.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1. ZR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass ZR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für ZR verpflichtend würde, informiert ZR die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

15.2. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und ZR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können ZR ausschließlich am Sitz von ZR verklagen.

15.3. Für Klagen von ZR gegen Reisenden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ZR vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Reiseveranstalter ist:

Firma: Ziegler Reisen GmbH & Co.KG

Geschäftsführer: Reiner Ziegler

Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRA 680 598

Straße: Im Ganswasen 22

PLZ / Ort: 97996 Niederstetten

Telefon: 07932/ 5 03

Telefax: 07932/ 88 60

E-Mail: info@ziegler-reisen.de

Stand dieser Fassung: Juli 2025



Umweltkosten für verschiedene Fahrzeugtypen in Deutschland



Reisebus/Fernbus*
1,16
Cent/Pkm



Elektro-Personenzug Fernverkehr
1,88
Cent/Pkm



Linienbus Nahverkehr
2,7
Cent/Pkm



Personenzug Nahverkehr**
3,01
Cent/Pkm



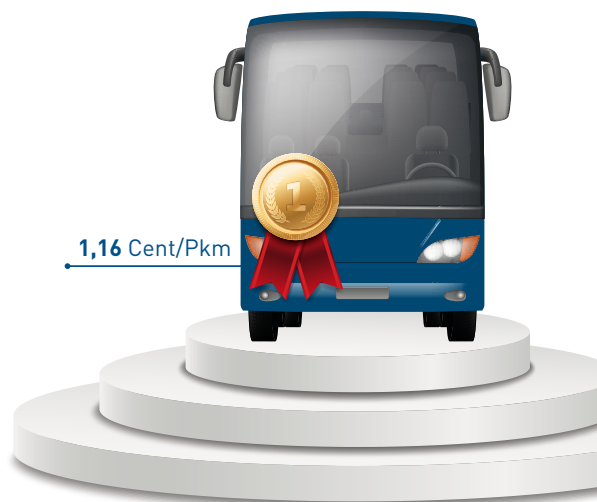
Elektro-Pkw
4,41
Cent/Pkm



Diesel-PKW
5,43
Cent/Pkm



Kurz- und Mittelstreckenflug
9,00
Cent/Pkm



Quelle: UBA - Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten 2020

Hinweis: *Durchschnitt von Fern- und Reisebussen. Geringere Umweltkosten bei Fernlinienbussen aufgrund höherer Anzahl an EURO VI Fahrzeugen.

** gewichteter Durchschnitt Elektrisch/Diesel.

tcb Stand: 01/2021